LawCampus-Podcast Folge 6 | C.F. Müller Ostergewinnspiel | Tipps fürs Zitieren | Handseifen zum Semesterstart | Karrieremesse der TH Köln | Kostenloser Guide bei Bestellungen



LawCampus-News 4/2023: #Frühlingserwachen



Liebe Leserinnen und Leser,

nicht nur der Frühling steht endlich vor der Tür, sondern auch das Sommersemester! Damit euch mehr Zeit für Selfcare-Termine bleibt, braucht ihr vor allem gute Basics – dabei wollen wir euch Studierende unterstützen:

- LawCampus-Podcast Folge 6
- C.F. Müller Ostergewinnspiel Verlosung
- Tipps fürs Zitieren in der (ersten) Hausarbeit
- Handseifen zum Semesterstart
- Karrieremesse der TH Köln am 28. April
- Kostenloser Guide bei Bestellungen auf sack.de

Einen erfolgreichen Semesterstart!



C.F. Müller Verlag Sven Hübler

LawCampus-Podcast Folge 6

In unserem neuen Podcast in Zusammenarbeit mit der StudZR, der Studentischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft Heidelberg, bietet Prof. Dr. Rolf Schwartmann, Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht und Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht, insbesondere öffentliches und internationales Wirtschaftsrecht an der TH Köln zugleich Privatdozent am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Uni Mainz und Vorsitzender der GDD e.V., fundierte Einblicke in das Medienrecht und in das Datenschutzrecht:

- Reichweite der Meinungsäußerungsfreiheit auf sozialen Plattformen
- Digital Services Act und Data Governance Act
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- Ulmer Reinigungsroboter 'Cordula Grün' versus autonomes Fahren
- Mögliche Einstufung von ChatGPT als Hochrisiko-Software
- Verwaltungsgrericht Ansbach zu (Privat-)Fotos von Falschparkern



Jetzt bei Spotify in die neue LawCampus-Folge reinhören:

LawCampus Folge 6

C.F. Müller Ostergewinnspiel - Verlosung

In den Aprilwochen ab Ostern haben wir unter allen Newsletter-Beziehern zwei von drei C.F. Müller-Buchpaketen verlost! Die beiden Gewinnerinnen sind:



- Ann-Catrin S. aus Potsdam, ÖR-Buchpaket
- Timotheus W. aus Rodgau, ZivilR-Buchpaket

Wann und wie geht's weiter? Am 25. April mit diesem StrafR-Buchpaket:

- Wessels/Beulke/Satzger, Strafrecht Allg. Teil
- Beulke, Klausurenkurs im Strafrecht I
- Harnisch/Knaupe/Schröder, Falltraining Strafrecht
- Tofahrn, Strafrecht Besonderer Teil I

Als registrierte Newsletter-Bezieher nehmt ihr automatisch an der Verlosung teil.

Viel Glück:-)!

Tipps fürs Zitieren in der (ersten) Hausarbeit

Wenn ihr vorab konkrete Vorgaben oder Hinweise für die Erstellung eurer Hausarbeit erhaltet, solltet ihr diese vorrangig beachten. Sonst gelten für das sinngemäße Zitieren in der Hausarbeit und das voran- bzw. nachzustellende Literaturverzeichnis allgemeine Regeln:



In der Hausarbeit wird dabei nicht im Text selbst, sondern in Form von Fußnoten zitiert. Diese geben die jeweilige Quelle der zitierten Textstellen an. Solltet ihr nur kurz und knapp zitieren, müsst ihr die vollständigen Angaben im Literaturverzeichnis angeben. Als zitierfähig gelten neben Lehrbüchern und Kommentaren auch Monografien, Dissertationen und Habilitationsschriften, Fest- und Gedächtnisschriften, Handbücher, amtliche Sammlungen, Fachzeitschriften und Loseblattwerke. Skripte zählen nicht dazu!



Beim Zitieren von Rechtsprechung nennt ihr Gericht und Fundstelle, den Sammelband und die Seiten der Entscheidung sowie die der Textstelle. Gibt es mehrere Fundstellen, ist die amtliche Sammlung zu zitieren. Bei Lehrbüchern, Kommentaren und Monografien werden erst die Nachnamen der Herausgeber und dann die der Verfasser, jeweils durch Schrägstrich getrennt, genannt. Dabei übernehmt ihr die Reihenfolge wie in der Quelle angegeben. Akademische Titel und Amtsbezeichnungen lasst ihr weg. Bei mehreren Bearbeitern dürft ihr nach dem dritten mit "u.a." auf alle weiteren verweisen. Dann nennt ihr den Kurztitel der Quelle sowie die Seitenzahl bzw. die Randnummer der zitierten Textstelle. Bei zwei aufeinanderfolgenden verwendet ihr nach der ersten Seitenzahl bzw. Randnummer "f.", bei mehr als zwei aufeinanderfolgenden "ff.". Alle Angaben sind mit Kommata zu trennen. Die Auflage nennt ihr im Literaturverzeichnis, wobei dies im Fall einer ersten Auflage entfällt. Auch entfällt beim Zitieren mehrerer Werke eines Verfassers im Literaturverzeichnis ab dem zweiten Mal die Nennung des Nachnamens, stattdessen schreibt ihr "ders.". Einrückungen machen im Literaturverzeichnis immer dann Sinn, wenn sich eine Quellenangabe über mehrere Zeilen hin erstreckt.



Beim Zitieren von **Fest- oder Gedächtnisschriften (FS/GS)** entfallen Angaben wie beispielsweise "zum 80. Geburtstag". Beim Zitieren von **Loseblattwerken** gebt ihr statt des Erscheinungsjahres den Stand der Ergänzungslieferung samt dem Jahr ihres Erscheinens an. Beim Zitieren von **Zeitschriften** verwendet ihr die gängigen Kürzel, die Nummer des Heftes sowie das Erscheinungsjahr, den Nachnamen des Verfassers und die Seitenangabe der Textstelle. Den Titel des Beitrags braucht ihr nur im Literaturverzeichnis zu nennen. Sollte die Zeitschrift bei keinem Verlag erscheinen, genügt der Standort der Universität zusammen mit dem Verweis "Diss." bzw. "Habil.". Beim Zitieren von **Handbüchern** (**HdB) und Jahrbüchern (Jb)** nennt ihr die jeweilige Bandnummer wie in der Quelle angegeben. Reihenzugehörigkeiten spielen für das Literaturverzeichnis keine Rolle.



Folgende Beispiele sollen die Ausführungen veranschaulichen:

- BGH, Urteil von Datum Aktenzeichen; BVerfG, NJW Jahr, Seite
- Autor, in: Kommentar, Auflage, §, Randnummer
- Autor, in FS (Festschrift) Name, Jahr, Seite
- Autor, Lehrbuch, Randnummer

Handseifen zum Semesterstart

Sämtliche Seifenspender sind mal wieder leer … Wer kennt es nicht? Schnappt euch daher die C.F. Müller-Handseifen zum Semesterstart – entweder bei einer der vielen Verteilaktionen im April 2023 vor euren Unis oder bei den teilnehmenden Buchhandlungen in eurer Nähe:



Dussmann Berlin, Struppe & Winckler Bielefeld, Blätterwald.net Bochum, lehmanns media Erlangen, Stein'sche Frankfurt, Rombach Freiburg, Hugendubel Göttingen, Kopall Halle, Boysen & Mauke Hamburg, Herrmann Hannover, Thalia Jena, Brunswiker Kiel, lehmanns media Marburg, Georg Blendl München, Schweitzer München, Krüper Münster, Zeiser & Büttner Nürnberg, Wenner Osnabrück, Schweitzer Potsdam, Pustet Regensburg, Bock & Seip Saarbrücken und Schöningh Würzburg

Ihr habt nichts abgekriegt? Schickt uns eine DM, wir kümmern uns um Nachschub!

Karrieremesse der TH Köln am 28. April

Studierende aus Nordrhein-Westfalen aufgepasst! Meldet euch kostenlos zur Karrieremesse Recht und Wirtschaft der Technischen Hochschule Köln an.

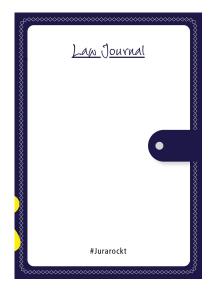


Am Campus Südstadt könnt ihr am Freitag, dem 28. April 2023, ab 15 Uhr im Zuge einer Live-Veranstaltung der Technischen Hochschule Köln in Kooperation mit dem "F.A.Z. Einspruch-Podcast" mitdiskutieren. Zu den Gästen zählen Dr. Benjamin Limbach, Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Elisabeth Winkelmeier-Becker, Vorsitzende des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, CDU. Thema: "Schwarz und Grün -Antipoden der Rechtspolitik?". Moderation: Reinhard Müller und Stephan Klenner. Kommt vorbei! Wir stellen auf der Messe unsere Medienrechts-Lehrbücher aus.

Bildnachweis: © Raimond Spekking / CC BY-SA 4.0 (via Wikimedia Commons), Technische Hochschule Köln - Campus Südstadt, GWZ-2984, CC BY-SA 4.0

Kostenloser Guide bei Bestellungen auf sack.de

Mit dem **Bestellcode #Jurarockt** erhaltet ihr auf sack.de einen kostenlosen Bullet Journal Guide zusammen mit eurer Bestellung - solange der Vorrat reicht!



Der 16-seitige Bullet Journal Guide für euer Studium hilft euch, das Grundsystem zu verstehen und direkt anzuwenden. Aber auch als "alte Hasen" der Bullet Journal Community erhaltet ihr Inspiration für eure bestehenden Bullet Journals.

Neben einem Wochenplan bilden die sogenannten Collections einen wichtigen Teil unseres "Law Journals". Das können verschiedene Tracker wie der Performance Tracker sein. Eine Legende gleich zu Beginn unterstützt euch bei der Organisation eures Lernens.

Neugierig geworden? Dann wünschen wir viel Spaß mit eurem kostenlosen Guide!

LawCampus-News jetzt weiterempfehlen!

Interessierte Kommilitoninnen und Kommilitonen können sich <u>hier</u> für die monatlichen LawCampus-News kostenlos anmelden! Diese Ausgabe könnt ihr auch als PDF herunterladen.

Impressum

C.F. Müller GmbH Waldhofer Straße 100 69123 Heidelberg info@cfmueller.de Geschäftsführer: Prof. Dr. Felix Hey, Joachim Kraft Amtsgericht Mannheim, HRB 721 088 USt.-IdNr.: DE 298 497 470

Verantwortlich für den Inhalt: Sven Hübler C.F. Müller GmbH Waldhofer Straße 100 69123 Heidelberg Tel.: 06221/1859-347 sven.huebler@cfmueller.de

Diesen Newsletter abbestellen oder Daten anpassen

Alle Newsletter von C.F. Müller abbestellen

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot findet ihr hier. Bitte beachtet auch folgende Hinweise: Bei Preisangaben und Auflagen sind Änderungen und Irrtümer nicht ausgeschlossen. Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion oder Modifikation dieses Newsletters ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist untersagt.